

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsidentin

29. Juni 2026
Widmer Reichlin Gisela

P 538 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über die Anpassung der Amtsdauer in ständigen Kommissionen / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Hugo Lötscher beantragt Ablehnung.

Samuel Zbinden hält an seinem Postulat fest.

Samuel Zbinden: Gemäss § 21 Absatz 2 der Geschäftsordnung unseres Rates ist die Mitgliedschaft in ständigen Kommissionen mit Ausnahme der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) auf zwei Legislaturen beschränkt. Eine angefangene Legislatur zählt dabei als Ganze. In der Praxis führt das in gewissen Fällen zu relativ kurzen Amtsdauern, von etwas mehr als vier bis maximal acht Jahren. Die Fluktuation in unseren Kommissionen ist ohnehin hoch, und zwar infolge von Rücktritten aus dem Rat und durch Kommissionswechsel aus persönlichen Gründen. Das ist normal und das werden wir auch nicht verhindern können. Das Problem ist aber unserer Meinung nach, dass die relativ strenge Auslegung der Amtsdauerbeschränkung diese Fluktuationen zusätzlich erhöht. Die vielen Wechsel führen zu einem Braindrain in den Kommissionen. Es geht sehr viel Know-how verloren. Das schwächt die Stellung der ständigen Kommissionen und damit auch die Stellung des Kantonsrates gegenüber Regierung und Verwaltung. Ohne das langjährig aufgebaute Wissen der Mitglieder ist es für unser Milizparlament schwierig, die Aufsichtsfunktion gewissenhaft wahrnehmen zu können. Realität ist doch, dass es oft mehrere Jahre dauert, bis man sich als neues Kommissionsmitglied in ein Dossier eingearbeitet hat, die Dienststellen und die Zusammenhänge eines Departements versteht und die Vorgeschichte eines Geschäfts kennt. Wenn man als Parlamentarier den Wissensvorsprung der Verwaltung vielleicht ein wenig abgebaut hat, greift im schlimmsten Fall schon die Amtszeitbeschränkung. Der Grünen Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass es bei diesem Vorstoss nicht um eine Abschaffung der Amtsdauerbeschränkung geht, sondern um eine moderate Ausweitung, sodass man dem Grundanliegen, dem Durchbrechen der Anciennität, keine Sesselkleber, weiterhin Rechnung tragen kann. Der Vergleich mit anderen Parlamenten zeigt, dass unsere Regelung relativ streng ist. Der Bund und auch zahlreiche Kantone sowie viele Gemeinden kennen gar keine Amtsdauerbeschränkung bei Kommissionen. Der Regierungsrat kommt in seiner Stellungnahme zum gleichen Schluss. Bei zu häufigen Wechseln gehen die Erfahrung und das Fachwissen verloren und gerade kleinere Fraktionen tun sich schwer, ihren Kommissionssitz wieder besetzen zu können. Der Regierungsrat schlägt daher eine Ausweitung auf maximal drei Legislaturen analog zur AKK vor. Dieses Anliegen wurde von 36 Mitunterzeichnenden aus allen Fraktionen dieses Rates eingereicht. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen, damit die Überprüfung im Rahmen der ohnehin anstehenden Revision der Geschäftsordnung erfolgen kann.

Hugo Lötscher: Mit dem Postulat wird eine Verlängerung der maximalen Amtsdauer in ständigen Kommissionen von heute zwei auf drei Legislaturen verlangt. Der Regierungsrat unterstützt diese moderate Ausweitung. Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung. Die Stellungnahme des Postulats setzt am falschen Ort an. Der Wissensverlust in den Kommissionen entsteht nicht wegen der Amtszeitbeschränkung, sondern weil während der Legislatur zahlreiche Rücktritte erfolgen, oft kurz vor den Wahlen. Diese Wechsel führen zu Instabilität, unabhängig von der maximalen Amtsdauer. Wenn wir Kontinuität wollen, müssen wir über die Rücktrittspraxis sprechen. Das Volk wählt für vier Jahre, und diese

Verantwortung sollte wahrgenommen werden. Eine Verlängerung der Amtsdauer löst dieses Problem nicht, schafft aber neue. Die Amtszeitbeschränkung sichert die notwendige kritische Distanz zwischen Parlament und Verwaltung. Längere Amtszeiten erhöhen das Risiko von Verfestigung und reduzieren die personelle Durchmischung. Gleichzeitig erhalten weniger Ratsmitglieder die Chance, Kommissionserfahrung zu sammeln. Die Herausforderungen kleiner Fraktionen sind unbestritten, haben aber andere Ursachen. Die Grünen und die GLP sind die kleinsten Fraktionen. Ihre Schwierigkeiten bei der Kommissionsbesetzung entstehen aufgrund ihrer Grösse und nicht wegen der Amtszeitbeschränkung. Eine Verlängerung ist keine strukturelle Lösung für dieses Problem. Wir erachten die heutige Regelung als ausgewogen. Sie verbindet Erfahrung mit Erneuerung und verhindert sogenanntes Sesselkleben. Eine Ausweitung auf drei Legislaturen bringt wenig zusätzlichen Nutzen, aber klare Risiken. Ich bitte Sie daher, der Ablehnung zuzustimmen.

Mario Cozzio: Mit einer Ausweitung der Anzahl Jahre einer Kommissionszugehörigkeit stärken wir die Qualität unserer parlamentarischen Arbeit. Wer heute gegen Ende einer Legislatur aufgrund eines Nachrückens in den Kantonsrat in eine Kommission nachrückt – und das ist öfter der Fall – dem wird diese angebrochene Legislatur bereits vollständig angerechnet. Sprich, sieben Monate in einer Kommission zählen als vier Jahre, also eine ganze Legislatur. Das führt dazu, dass engagierte und gut eingearbeitete Mitglieder teilweise schon nach wenigen Jahren wieder aus einer Fachkommission ausscheiden müssen. Gerade bei langjährigen und zusammenhängenden Geschäften und Botschaften ist das wenig dienlich. Der Vorstoss will die Amtszeitbeschränkung nicht abschaffen, sondern präzisieren. So verhindern wir, dass wertvolles Know-how verloren geht. Obwohl wir eine Zugehörigkeit von zum Beispiel zwölf Jahren ohne Legislaturbindung bevorzugt hätten, sind wir mit der vorgeschlagenen Lösung der Regierung im Sinn eines gutbürgerlichen Kompromisses einverstanden. Die GLP-Fraktion stimmt daher der Erheblicherklärung zu.

Franz Räber: Eine wie mit dem Postulat geforderte Lockerung der Amtsdauerbeschränkung verstehen wir. Wenn man aber an die laufende Legislatur mit den vielen Wechslen denkt, stellt sich schnell heraus, dass eine entsprechende Lockerung der Amtsdauerbeschränkung der Kommissionszugehörigkeit nur für eine Minderheit der Mitglieder entscheidend sein wird. Es ist festzuhalten, dass personelle Wechsel in den Kommissionen nicht primär auf die Amtsdauerbeschränkung zurückzuführen sind, sondern mehrheitlich aufgrund von Rücktritten aus dem Kantonsrat oder aus persönlichen Präferenzen erfolgen. Eine moderate Anpassung finden wir dennoch sinnvoll. Die Erweiterung auf drei Legislaturen ist nach Meinung der FDP-Fraktion zu begrüßen. Es soll aber bei der Begrenzung nach Legislaturen bleiben. Eine angefangene Legislatur gilt als ganze. Die FDP-Fraktion folgt daher dem Regierungsrat und stimmt der Erheblicherklärung zu.

Agnes Keller-Bucher: Die vorgeschlagene Anpassung von zwei auf drei Legislaturen ist eine pragmatische und ausgewogene Lösung. Sie stärkt die Fachkompetenz und die Kontinuität der ständigen Kommissionen, ohne den Grundsatz der politischen Erneuerung infrage zu stellen. Gerade angesichts der zunehmend komplexen Geschäfte braucht der Luzerner Kantonsrat stabile und erfahrene Kommissionen, um seine Aufgaben wirkungsvoll wahrnehmen zu können. Die Kommissionen haben eine zentrale Kontroll- und Aufsichtsfunktion. Es schwächt die Fähigkeit des Parlaments, wenn erfahrene Mitglieder regelmässig ersetzt werden müssen. Eine längere Amtsdauer stärkt nicht die einzelnen Personen, sondern den Kantonsrat insgesamt. In diesem Sinn stimmt die Mitte-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Simone Brunner: Die SP-Fraktion stimmt ebenfalls der Erheblicherklärung zu. Die Gründe wurden bereits genannt, ich verzichte daher auf eine Wiederholung. Wir sind ebenfalls gegen eine vollständige Auflösung der Amtszeitbeschränkung. Wir erachten drei Legislaturen, wobei eine angefangene Legislatur als ganze gilt, als eine sinnvolle Lösung. Wir sehen alle Fraktionen in der Verantwortung, die Rochaden und somit die personellen Wechsel einzuleiten, wenn jemand acht oder neun Jahre ein Kommission angehört. Die Wechsel im Parlament sind auch durch unsere Milizstrukturen bedingt. Nichtsdestotrotz ist das Postulat eine sinnvolle Lösung, die gerade den kleineren Fraktionen, aber auch den grösseren dient.

Guido Müller: Ich spreche als jemand, der die letzte Revision der Kommissionszugehörigkeit schon miterlebt hat. Damals war das Hauptargument, dass man die Sesselkleber in den Kommissionen loswerden wollte und eine natürliche Rotation erreicht werden sollte. Deshalb wurde die Beschränkung von maximal zwei Legislaturen eingeführt, damit nicht einer, der wie ich schon über 20 Jahre hier im Rat sitzt, immer in derselben Kommission sitzen bleibt. Das war so gewollt und wurde so umgesetzt. Jetzt diskutieren wir aber genau über das Umgekehrte. Was ist der Grund? Es geht nicht darum, die Sesselkleber loszuwerden. Das Problem besteht darin, dass wir viel zu viele Rücktritte haben, die zu einer Unruhe in den Kommissionen führen. Ich möchte nochmals bitten, nicht am falschen Ort anzusetzen. Schauen Sie, dass die gewählten Parlamentarier ihre Amtszeit bis ans Ende ausüben, damit es zu keinen solchen Wechseln mehr kommt. Die Legislatur dauert vier Jahre, und man kann danach einfach nicht mehr antreten, wenn man nicht nochmals gewählt werden will. Oder man wird nochmals gewählt und kann nochmals vier Jahre einer Kommission angehören. Das bringt Konstanz. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Denn sonst werden meine Nachfahren in zehn Jahren wieder darüber diskutieren, um es wieder auf die andere Seite zu kehren. Ich bin ein exemplarisches Beispiel. Ich habe nun das Problem, dass ich aufgrund meiner vielen Legislaturen keiner Kommission mehr beitreten kann.

Roman Bolliger: Ich möchte den Wunsch anbringen, dass man bei der Prüfung des Postulats die Option von acht Jahren prüft. Der Mangel besteht ja darin, dass eine angebrochene Legislatur als ganze gilt und man beispielsweise kurz vor Ende der Legislatur nur noch ein Jahr der entsprechenden Kommission angehören kann und nicht vier Jahre. Die Erweiterung auf drei Legislaturen bedeutet, dass im Regelfall zwölf Jahre möglich sind. Das ist ein grosser Sprung. Im Postulat wird eine moderate Erhöhung gefordert. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Begrenzung nach Legislaturen sinnvoller ist, damit es am Ende der laufenden Legislatur zu keinen erzwungenen Wechseln kommt und auch der Rechtssicherheit und der Klarheit dient. Es wäre aber sinnvoll, auch die Dauer von acht Jahren zu prüfen.

Simone Brunner: Guido Müller, Regeln sind dazu da, um sie auch ändern zu können. Wenn man bemerkt, dass sie nicht funktionieren, können sie angepasst werden. Entsprechend ist es sinnvoll, eine dynamische Regelung einzuführen und nicht immer beim Alten zu bleiben.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Das Postulat verlangt eine Überprüfung der geltenden Amtsdauerbeschränkung für Mitglieder der ständigen Kommissionen. Unser Rat erinnert noch einmal daran, dass die heutige Regelung im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision 2015 in die Geschäftsordnung aufgenommen wurde. Sie orientierte sich dabei an der damals gelebten Praxis. Sie beschränkt die Mitgliedschaft in derselben Kommission, mit Ausnahme der AKK, auf die besagten zwei Legislaturen. Unser Rat ist der Meinung, dass sich diese Regelung grundsätzlich bewährt hat. Sie sorgt einerseits für einen regelmässigen personellen Wechsel und trägt dazu bei, dass eine gewisse Distanz zwischen Parlament und Verwaltung gewahrt bleibt. Gleichzeitig ermöglicht sie auch, dass mehr Mitglieder des Kantonsrates im Laufe der Zeit Kommissionserfahrungen in ganz verschiedenen Kommissionen sammeln können. Allerdings hat auch unser Rat festgestellt, dass personelle Wechsel in der Praxis häufig nicht primär auf die formelle Amtszeitbeschränkung zurückzuführen sind, sondern oftmals aufgrund von Rücktritten aus dem Kantonsrat oder auch aus persönlichen Präferenzen erfolgten. Unser Rat sieht aber durchaus Handlungsbedarf, insbesondere aufgrund des Umstands, dass bei häufigen Wechseln sehr wertvolle Erfahrungen und spezifisches Fachwissen verloren gehen können. Es ist so, dass neue Mitglieder insbesondere bei komplexen Themen eine gewisse Einarbeitungszeit benötigen. Gerade für kleinere Fraktionen kann es sehr anspruchsvoll sein, hier die Kommission zeitnah optimal zu besetzen. Aus diesem Grund ist unser Rat der Auffassung, dass eine vollständige Aufhebung der Beschränkung nicht angezeigt ist. Aber auch hier braucht es aufgrund der Aktualitäten eine moderate Anpassung, und diese erscheint uns sehr sinnvoll. Damit soll genau der aufgezeigten Problematik zumindest teilweise begegnet werden können. Aus diesem Grund

ist es aus unserer Sicht denkbar, eine Beschränkung auf drei Legislaturen zu prüfen. Wir würden natürlich auch weitere Optionen prüfen, Roman Bolliger. In diesem Sinn beantragt Ihnen unser Rat, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 78 zu 21 Stimmen erheblich.